

Haushalt und Refinanzierung BUGA 2031 GmbH

Budgetierung Gesamt

Soll	108.000.000,00 €
Investitionshaushalt	50.000.000,00 €
Durchführungshaushalt	58.000.000,00 €
Haben	108.000.000,00 €
Fördermittel und Zuschuss Länder	54.900.000,00 €
Kommunen	14.400.000,00 €
BUGA GmbH	38.700.000,00 €

Quelle: eigene Berechnungen, Werte gerundet

Die Refinanzierung erfolgt durch Fördermittel und Zuschüsse der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz in Höhe von zusammen 54,9 Mio. Euro, einen Eigenanteil der Kommunen des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal in Höhe von 14,4 Mio. Euro sowie Eigeneinnahmen der BUGA 2031 GmbH in Höhe von 38,7 Mio. Euro (Ticketing, Merchandising, Sponsoring, Spenden, Wiederverkaufserlöse u. Ä.).

Das Finanzierungsmodell der Kommunen

Der kommunale Anteil zur Finanzierung der BUGA 2031 GmbH beträgt 14,4 Mio. Euro, also rund 13 Prozent am gesamten Haushalt der BUGA 2031 GmbH in Höhe von 108 Mio. Euro. Die Verteilung der kommunalen Kosten im Budget der BUGA 2031 GmbH ist alleinige Angelegenheit der teilnehmenden Kommunen. Die nachfolgenden Ausführungen haben daher empfehlenden Charakter.

Verteilung des kommunalen Kostenanteils

Zunächst wird empfohlen, den seit Langem bewährten und breit akzeptierten Verteilerschlüssel zur Berechnung der Verbandsumlage des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal ebenfalls bei der Aufteilung der kommunalen Finanzierungsanteile an der BUGA 2031 GmbH zur Anwendung kommen zu lassen. Die Zweckverbandsumlage wird von den Verbandsgemeinden, Städten und Kreisen geleistet. Die Ortsgemeinden sind mittelbar über ihre Verbandsgemeinden-Umlage beteiligt.

Für die Modellrechnung in der folgenden Tabelle wurde der aktuelle Umlageschlüssel der Verbandsumlage des Zweckverbandes zur Basis genommen (Stand: 2017). Danach bewegen sich die jeweiligen kommunalen Finanzierungsanteile für die BUGA 2031 zwischen 246.000 Euro in der Stadt Lorch und 2,125 Mio. Euro in der Stadt Koblenz. An dieser Stelle sei ausdrücklich betont, dass diese kommunalen Anteile nicht die lokale Verteilung möglicher direkter Investitionen und Ausstellungsorte der BUGA 2031 berücksichtigen.

Gesamtkosten und jährliche Kosten für Kommunen im Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal für Finanzierungsmodell »Ansparen und Tilgung in 35 Jahren (ab 2020)«

Städte / LKs / VGs	Faktor ZV-Umlage	Gesamtkosten an GmbH	Jährlicher Anteil 35 Jahre Tilgung
	100	14.400.000,00 €	411.428,57 €
Stadt Koblenz	14,75665641	2.124.958,52 €	60.713,10 €
LK Mainz-Bingen	11,79056847	1.697.841,86 €	48.509,77 €
Stadt Bingen	10,53498782	1.517.038,25 €	43.343,95 €
LK Rhein-Lahn	10,2656156	1.478.248,65 €	42.235,68 €
Stadt Lahnstein	7,577753877	1.091.196,56 €	31.177,04 €
VG Loreley	7,087411265	1.020.587,22 €	29.159,63 €
LK Rhein-Hunsrück	7,057518495	1.016.282,66 €	29.036,65 €
Stadt Boppard	6,494615296	935.224,60 €	26.720,70 €
VG Rhein-Nahe	6,308681425	908.450,13 €	25.955,72 €
Stadt Rüdesheim	4,162641964	599.420,44 €	17.126,30 €
LK Rheingau-Taunus	4,110909343	591.970,95 €	16.913,46 €
VG St. Goar-Oberwesel	3,587553983	516.607,77 €	14.760,22 €
VG Rhein-Mosel	2,678543948	385.710,33 €	11.020,30 €
LK Mayen-Koblenz	1,876456429	270.209,73 €	7.720,28 €
Stadt Lorch	1,710085669	246.252,34 €	7.035,78 €

Quelle: Berechnungen auf Basis ZV-Verteilungsschlüssel, Stand: 2017

Langfristiges Anspar- und Tilgungsmodell empfohlen

Um die 14,4 Mio. Euro Kostenanteil der Kommunen an der BUGA 2031 GmbH zu finanzieren, wurde beispielhaft ein langfristiger Zeitraum zur Tilgung in einem Modell »Ansparen und Tilgung in 35 Jahren (ab 2020)« betrachtet. In der abgebildeten Tabelle werden die Gesamtkosten und jährlichen Kosten für die Kommunen im Zweckverband Oberes Mittelrheintal für dieses Finanzierungsmodell dargestellt. Demnach bewegen sich die jährlichen Anteile für die Kommunen bei mittleren vier- bis fünfstelligen Eurobeträgen.

Dabei ist nur das jährliche Tilgungsvolumen dargestellt und noch nicht der voraussichtliche jährliche Liquiditätsbedarf der BUGA 2031 GmbH im Zeitraum 2022 bis 2032.

Grundsätzlich muss jede Kommune eingehend prüfen, wie sie ihre Beteiligung an der BUGA 2031 finanzieren will. Dabei ist vorab zu klären, ob die vorhandenen Mittel eine Eigenfinanzierung zulassen oder ob eine Fremdfinanzierung erfolgen muss.